

Ausschreibung
Rundenwettkampf Luftgewehr u. Luftpistole 2024/2025
Kreisliga / Kreisklasse

Teilnehmer:

Ab Juniorenklasse bis Seniorenklasse, männlich und weiblich
Jeder Mannschaftsschütze m/w darf nur für einen Verein starten,

Bei Ausfall eines Mannschaftsschützen m/w kann ein Ersatz-Starter m/w eingesetzt werden, der sonst in einer **niedriger eingestuften Mannschaft** mitschießt. Durch den einmaligen Einsatz in einer Ligamannschaft entsteht dem Mannschaftsschütze m/w kein Nachteil. Beim zweiten Einsatz des selben Mannschaftsschützen m/w in der Ligamannschaft, kann dieser nicht mehr in der niedriger eingestuften Mannschaft eingesetzt werden. Dem Mannschaftsschützen m/w können nur die Ergebnisse aus der jeweiligen Staffel zugeordnet werden. Es werden in der Kreisliga fünf Wettkämpfe durchgeführt. Die Mannschaften sind namentlich vor Beginn jedes Wettkampfes dem Staffelleiter zu melden. Zur Aufstiegswertung für die Bezirksliga zählen die ersten vier Wettkämpfe (nach Punkt-System).
Die Kreisliga umfasst zwölf Mannschaften, die in drei Staffeln eingeteilt werden. Es schließt sich eine 1. Kreisklasse / 2. Kreisklasse mit ebenfalls bis zu drei Staffeln an.

Staffeln :

Die Staffeln in der Kreisliga setzen sich aus den jeweils für die neue Saison gemeldeten Mannschaften zusammen und orientieren sich an Ergebnissen und Platzierungen der vorherigen Saison. Jeweils vier Mannschaften mit fünf Startern bilden eine Staffel. Drei Staffeln bilden jeweils die Kreisliga bzw. Kreisklasse. Abweichungen sind möglich.

Jede teilnehmende Gilde/Verein oder Vereinigung hat mindestens einen Staffelleiter verbindlich zu stellen.

Meldungen :

Die Meldungen sind schriftlich an den Kreisrundenwettkampfleiter **Edmund Stübbecke, Akazienweg 10, 29456 Hitzacker (Elbe)**
Tel. 05862-7448
Fax: 05862-985013
E-Mail: edmundstuebbecke@t-online.de zu richten.

Der erstgenannte Schütze m/w, jeder Mannschaft auf dem Meldebogen, ist verbindlich der Mannschaftsführer m/w. Der Kreisrundenwettkampfleiter wird einen gemeldeten Mannschaftsführer m/w, als Staffelleiter einteilen. Sofern kein Staffelleiter gefunden wird, kann die Staffel nicht starten.

Meldeschluss:

18. August 2024

Meldebogen:

Den Meldebogen in Druckschrift ausfüllen.

Auf- und Abstieg:

Die ersten beiden Mannschaften der Kreisliga können am Aufstiegswettkampf zur Bezirksliga teilnehmen. Der Auf- und Abstieg in den Ligen und Kreisklassen erfolgt nach Leistung.

Schusszahl:

Es werden in jeder Disziplin, 40 Wertungsschüsse in maximal 75 Minuten geschossen. Probeschüsse, unbegrenzt vor dem ersten Wertungsschuss. Bei Luftgewehr je Wertungsscheibe maximal zwei Schüsse. Werden Scheibenstreifen benutzt, so muss jeder Spiegel nur mit einem Schuss beschossen werden. Bei Luftpistole je Wertungsscheibe maximal fünf Schüsse.

Wettkampfscheiben:

***Elektronische Scheibenanlagen sind gestattet.
Wettkampfscheiben stellt der Veranstalter.
Die Wettkampfscheiben müssen fortlaufend nummeriert sein, für
den gesamten Wettkampf.***

Einzelshützen:

Einzelshützen m/w müssen namentlich an den Kreisrundenwettkampfleiter gemeldet werden. Vor dem 1. Schuss eines Mannschaftsschützen m/w muss der Einzelshütze namentlich feststehen. Sollte ein Mannschaftsschütze m/w vorschießen, so muss zuvor der Einzelshütze m/w dem Gruppenleiter gemeldet sein.

Auswertung:

Der Staffelleiter leitet die Auswertung und bestimmt mindestens drei Schützen m/w aus verschiedenen Vereinen/Gilden, von denen die Auswertung durchgeführt wird. Jede Staffel entscheidet mehrheitlich ,wie ausgewertet wird,entweder mit Auswertemaschine oder per Hand.

Termine:

Der Staffelleiter legt in Absprache mit allen Mannschaften und deren Mannschaftsführern einvernehmlich die Schießtermine fest.

Ein Vorschießen ist in Absprache mit dem Staffelleiter in Ausnahmefällen möglich und anzumelden. Wenn der Staffelleiter von dem Vorschießen nicht informiert wurde, wird das Ergebnis der Mannschaft oder des Schützen m/w die vorgeschossen haben, nicht gewertet. Sowohl das Vorschießen auf dem eigenen Stand als auch die Mitnahme des Ergebnisses zum Wettkampf, ist generell untersagt. Das Festlegen genereller Vorschießtermine ist untersagt. Ferner ist das Nachschießen nach dem festgelegten Termin nicht gestattet.

Die folgenden Termine sind einzuhalten.

Der **erste Wettkampf** sollte bis zum **30.10.2024** geschossen werden.

Der **zweite Wettkampf** sollte bis zum **15.11.2024** geschossen werden.

Der **dritte Wettkampf** sollte bis zum **15.12.2024** geschossen werden.

Durch Vorgaben durch den Bezirksrundenwettkampfleiter muss in der **Kreisliga** der vierte Wettkampf bis zum **15.01.2025** geschossen werden.

Der **fünfte Wettkampf** muss bis zum **15.03.2025** geschossen werden.

Die Wettkampfergebnisse sind dem Rundenwettkampfleiter umgehend zuzusenden!

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet jeweils in den Staffeln nach dem letzten der fünf Wettkämpfe statt. In jeder Staffel erhält die Mannschaft mit dem besten Ergebnis einen Pokal. Die drei besten Einzelshützen erhalten Medaillen bzw. Anstecknadeln.

Startgeld:

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft 12,- Euro, pro Einzelshützen 4,- Euro.

Datenschutz:

Mit der Meldung und Teilnahme an Veranstaltungen des KSV Lüchow- Dannenberg erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der Wettkampfrelevanten persönlichen Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnissen in Aushängen, Internet und sonstigen Publikationen des KSV, NSSV ,DSB und Presse ausdrücklich einverstanden.Das gleiche gilt für Fotos/Videos etc.,die auf diesen Veranstaltungen aufgenommen werden. Eine spätere Löschung Dieser oder Streichung insbesondere aus den Start- Ergebnislisten erfolgt daher nicht; auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem KSV Lüchow-Dbg. Teilnehmer die eine Veröffentlichung ihrer Daten nicht wünschen, dürfen daher nicht an den Veranstaltungen des KSV Lüchow-Dannenberg teilnehmen.

Einsprüche:

Es gilt jeweils die neueste Fassung der SpO.

Einsprüche sind sofort anzuzeigen. Einsprüche regelt der Gruppenleiter mit den Mannschaftsführern. Ist eine Einigung nicht möglich, entscheidet der Kreisrundenwettkampfleiter mit seinen Stellvertretern entgültig. Die Einspruchsgebühr beträgt 15,- €

Änderungen vorbehalten

